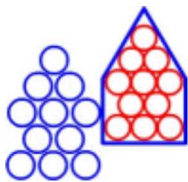


Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht, Gebäudemesstechnik, www.luftdicht.de

LUFTDICHT-NEWS

74-2009

1.10.2009



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,
dies sind die Luftdicht-News Nr. 74 mit Nachrichten zum Thema "Luftdichtheit der Gebäudehülle". Mit diesem Newsletter und meiner Internetseite www.luftdicht.de informiere ich Sie über Neuigkeiten zum Thema.
Fragen können im Forum www.luftdicht-forum diskutiert werden.
[Zum Luftdicht-News-Archiv](#)

A.) Die BAFA fördert den Luftdichtheitstest ab 1.10.2009

Diese Meldung ist eine Extraausgabe der Luftdicht-News wert. Im Folgenden sind Auszüge aus der neuen BAFA-Richtlinie wiedergegeben, soweit der Luftdichtheitstest angesprochen ist. Die vollständige Richtlinie (21 Seiten) ist hier zu finden: [Komplette Bafa-Richtlinien als PDF-File](#)

Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort
- Vor-Ort-Beratung -
vom 10. September 2009
(Bundesanzeiger Nr. 144 vom 25.09.2009; S. 3360)

1. Zuwendungszweck

1.1....Thermografische Untersuchungen und **Luftdichtigkeitsprüfungen nach DIN 13829** – so genannte Blower-Door-Tests - können als **Bestandteil einer Energiesparberatung** wertvolle Einzelergebnisse beitragen....

2. Gegenstand der Förderung

... Zusätzliche Boni sind möglich, wenn die Beratung durch Empfehlungen zur Stromeinsparung, thermografische Untersuchungen oder **Luftdichtigkeitsprüfungen nach DIN 13829** (sogenannte Blower-Door-Tests) ergänzt wird....

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1.3. Für die Durchführung einer Luftdichtigkeitsprüfung nach DIN 13829 (Blower-Door-Test) inklusive Integration der Ergebnisse in einen Vor-Ort-Beratungsbericht wird ein **Bonus in Höhe von 100,- Euro** gewährt.

5.1.5. Eine Kumulierung von Boni in einer Beratung ist möglich mit Ausnahme von thermografischen Untersuchungen und Luftdichtigkeitsprüfungen. In diesen Fällen ist nur entweder eine Maßnahme nach Ziffer 5.1.2 oder nach Ziffer 5.1.3 förderfähig.

Zusätzliche Mindestanforderungen für Thermografie, Blower-Door und Stromeinsparberatung (Anlage 2 zur Richtlinie)

...

B. Integration von Luftdichtigkeitsprüfungen nach DIN 13829 (Blower-Door-Tests)

Die Durchführung von Luftdichtigkeitsprüfungen eines Gebäudes hat nach anerkannten Regeln der Technik **durch qualifizierte Personen** und mit Hilfe dafür geeigneter technischer Hilfsmittel zu erfolgen. DIN 13829 Februar 2000 "Wärmetechnisches Verhalten von Gebäuden – Bestimmung der Luftdurchlässigkeit von Gebäuden – Differenzdruckverfahren"- ist zu beachten.

Die Ergebnisse sind in einem getrennten Abschnitt des Beratungsberichts, der auch aus der Inhaltsangabe hervorgehen muss, zu dokumentieren. Sie bestehen aus:

- der Beschreibung des Messverfahrens nach **Verfahren A der DIN 13829**,
- der **Erläuterung des Messprotokolls**, welches im Anhang zum Bericht einzufügen ist sowie
- einer textlichen Beschreibung der festgestellten Schwachstellen

Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind erforderlich, können aber an geeigneter Stelle des Beratungsberichts nach den Regelungen der Anlage 1 verarbeitet werden.

B.) Welche Qualifizierungsangebote gibt es?

Die Luftdichtheitsprüfungen müssen durch "**qualifizierte Personen**" durchgeführt werden. Auf der Seite [Wer darf messen?](#) habe ich Qualifizierungsangebote zusammengetragen. Diese Liste wird aktualisiert, wenn neue Angebote bekannt werden. Qualifizierte Dienstleister können sich mit ihren Qualifizierungsangaben in die [Luftdicht-Karte](#) eintragen lassen.

C.) Fragen im Forum

Aufkommende Fragen zur BAFA-Förderung können im Luftdicht-Forum diskutiert werden.
<http://www.luftdicht-forum.de/forumdisplay.php?f=63>

D.) Bestellung / Abbestellung

Sie erhalten die Luftdicht-News, weil Sie in der Vergangenheit darum gebeten haben. Aus dem Verteiler können Sie sich über das [Eingabeformular](#) auf meiner Internetseite austragen, wenn Sie sie nicht mehr erhalten möchten.

#####

Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht
vom FLiB zertifizierter Prüfer der Gebäudeluftdichtheit im Sinne der Energieeinsparverordnung
Gebäudemesstechnik
Rathausstraße 2
31319 Sehnde
Tel.: 05132 93728
E-Mail: htrauernicht@luftdicht.de
Internet: www.luftdicht.de
Forum: www.luftdicht-forum.de
Karten: www.luftdicht-karte.de, www.schimmel-karte.de

#####

Dieser Newsletter hat 2.489 Abonnenten.

[▲TOP](#)

Werbung:



Die  und die  haben sich zu einem unschlagbaren Gespann bei der Suche von regional ansässigen Experten gemauert.

Prüfen Sie selbst!

Werden Sie als Dienstleister schon gefunden?